

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
Typ / Ausf. : 11858 5E
Antragsteller : Zender GmbH, 56218 Mülheim-Kärlich

Anhang W-8

4. Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

Technische Daten, Zusammenfassung und Ergänzung:

Raddaten:

Radtyp/Ausführung	: 11858 5E
Radgröße nach Norm	: 8½J x 18 H2
Einpreßtiefe in mm	: 35 ± 1
zulässige Radlast in kg	: 650
zulässiger Abrollumfang in mm	: 2100
Lochkreisdurchmesser in mm	: 110
Lochzahl	: 5
Mittenlochdurchmesser in mm	: 64,0
Zentrierart	: Mittenzentrierung durch Zentrierring Nr. 20004587, Kennz.: Ø64 -- Ø58,1
wahlweise:	
Mittenlochdurchmesser in mm	: 58,1
Zentrierart	: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Personenkraftwagen verwendet werden:

Fahrzeughersteller/Schlüssel-Nr.	: Fiat (I) / 4136 Opel (D) / 0035/0039
Radbefestigungsteile	: vom Radhersteller mitzuliefernde Kegelbundschauben M14x1,5 (Alfa Romeo), M12x1,5 (Opel), Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 30 mm
Anzugsmoment in Nm	: 110 (Die Angaben des Herstellers sind zu beachten)
Spurverbreiterung in mm	: bis zu 22

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen

Typ / Ausf. : 11858 5E

Antragsteller : Zender GmbH, 56218 Mülheim-Kärlich

Anhang W-8

4.1 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Fiat (I)

Schlüssel-Nr. 4136

Typ	Motorleistung in kW	Verkaufsbezeichnung	Fahrzeug ABE-Nr. bzw. EG-BE	Bereifung, ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
939 (Alfa Romeo)	Ottomotor: 118-136 Dieselmotor: 88-110	Alfa Romeo 159 Lim./ Sportwagen/ Brera Coupe	e3*2001/116* 0212*..	225/40 R18-92rf 235/40 R18-95rf 235/45 R18-98rf	A3)bisA9)A12) B4)
939 (Alfa Romeo)	Ottomotor: 191 Dieselmotor: 147	Alfa Romeo 159 Lim./ Sportwagen/ Brera Coupe	e3*2001/116* 0212*..	235/40 R18-95rf 235/45 R18-98rf	A3)bisA9)A12) B4)D13)

Fahrzeughersteller : Opel (D)

Schlüssel-Nr. 0035

Typ	Motorleistung in kW	Verkaufsbezeichnung	Fahrzeug ABE-Nr. bzw. EG-BE	Bereifung, ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
A-H	Ottomotor: 59-147	Opel Astra-H	e1*2001/116* 0261*..	225/35 R18-87rf	A3)bisA9)A12) H1)K6a)K12)
A-H/SW	Dieselmotor: 59-110	Opel Astra-H Cravan	e1*2001/116* 0293*..	225/40 R18-92rf	K66)
A-H/C	Ottomotor: 74-147	Opel Astra-H GTC	e4*2001/116* 0094*..	235/40 R18-91 G1)K10a)	
Vectra/Car Z-C/S	Ottomotor: 74-160	Opel Signum	e1*2001/116* 0214/291*..	225/40 R18-92rf	A3)bisA9)A12) H1)K12)K66)
Vectra/Lim Z-C	Dieselmotor: 59-130	Opel Vectra-C	e1*98/14* e1*2001/116* 0187/0290*..	225/45 R18-91 235/40 R18-91	R53a)
Vectra/SW Z-C/SW		Opel Vectra-C Caravan	e4*2001/116* 0238/0292*..	255/35 R18-90rf K6a)R35)	
A-H/Monocab	Ottomotor: 74-147 Dieselmotor: 60-110	Opel Zafira-B	e1*2001/116* 0325*..	225/40 R18-92rf	A3)bisA9)A12) H1)K12)K66)

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
Typ / Ausf. : 11858 5E
Antragsteller : Zender GmbH, 56218 Mülheim-Kärlich

Anhang W-8

Fahrzeughersteller : Opel (D) Schlüssel-Nr. 0035/0039

Typ	Motorleistung in kW	Verkaufsbezeichnung	Fahrzeug ABE-Nr. bzw. EG-BE	Bereifung, ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
J96	Ottomotor: 55-125 Dieselmotor: 74-92	Opel Vectra B Limousine	e1*93/81* e1*95/54* e1*98/14* 0030*..	225/35 R18-87rf 225/40 R18-88	A3)bisA9)A12) H1)H2)K1)K2) K33)K66)
J96/Kombi		Opel Vectra B Caravan	e1*95/54* e1*98/14* 0044*..		

4.2 Auflagen

- A3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind (mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil) den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, sofern im Verwendungsbereich nicht besonders festgelegt.
- A4) Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten erforderlichen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen (Befestigung durch Überwurfmutter von außen) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, ETRTO oder TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h (einschließlich Toleranz) sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden.
- A7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb soll der Ersatzreifen den gleichen Abrollumfang wie die übrigen am Fahrzeug montierten Reifen haben. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen**Typ / Ausf.** : 11858 5E**Antragsteller** : Zender GmbH, 56218 Mülheim-Kärlich**Anhang W-8**

- A9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß die Verwendung von Schneeketten nicht zulässig ist.
- A12) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen wegen der Felgenhornform nur Klebegewichte an der Außenseite unterhalb des Felgenbetts angebracht werden. Auf ausreichenden Abstand (mind. 3 mm) zu Brems- und Fahrwerksteilen ist dabei zu achten.
- B4) Evtl. vorhandene Zentrier- und Montagehilfen auf den Radanschlußflächen sind zu entfernen.
- D13) Die Rad-/Reifenkombination ist nur zulässig mit Distanzring (Dicke 5 mm) an Achse 1. Es ist darauf zu achten, daß Distanzringe und Räder korrekt aufliegen. Überd die Distanzringe ist ein Gutachten vorzulegen.
- G1) Die Anzeigegenauigkeit des Geschwindigkeitsmessers/Wegstreckenzählers muß § 57 StVZO entsprechen. Ein Nachweis über die Anzeigegenauigkeit bei Verwendung dieser Bereifung ist vorzulegen.
- H1) Durch Anbau geeigneter Teile (z.B. Spoilerecken oder Radabdeckungsverbreiterungen) ist eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 herzustellen, sofern diese nicht bereits serienmäßig vorhanden ist.
- H2) Durch Anbau geeigneter Teile (z.B. Spoilerecken oder Radabdeckungsverbreiterungen) ist eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 herzustellen, sofern diese nicht bereits serienmäßig vorhanden ist.
- K1) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten anzulegen und ggf. angrenzende Kunststoffkanten anzupassen.
- K2) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten anzulegen und ggf. angrenzende Kunststoffkanten anzupassen.
- K6a) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der Radaußenseite aufzuweiten bzw. auszustellen.
- K10a) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 1 ist die Kunststoffabdeckung an der Spritzwand im mittleren Bereich warm einzubeulen.
- K12) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 2 sind die Radhäuser innen nachzuarbeiten.

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen**Typ / Ausf.** : 11858 5E**Antragsteller** : Zender GmbH, 56218 Mülheim-Kärlich**Anhang W-8**

K33) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 1 sind in den Innenkotflügeln die Kunststoffabdeckungen und die Halterungen zu ändern. Der Spritzschutz im Bereich des Ansaugweges des Luftfilters im Radhaus muß erhalten bleiben.

K66) Für ausreichende Freigängigkeit der Reifen an Achse 2 sind die Kunststoffstoßfänger im Bereich des Übergangs zum Kotflügel nachzuarbeiten.

K66b) Für ausreichende Freigängigkeit der Reifen an Achse 1 sind die Kunststoffstoßfänger im Bereich des Übergangs zum Kotflügel nachzuarbeiten.

L3) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination ist gegebenenfalls der Lenkeinschlag zu begrenzen.

R35) Diese Bereifung ist nur an Achse 2 zulässig.

R53a) Folgende Kombination ist zulässig :

	Reifengröße	Abrollumfang
Achse 1	225/40 R18	1943 mm
Achse 2	255/35 R18	1937 mm

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Es dürfen nur gleiche Reifen (Hersteller, Bauart, Profiltyp und Geschwindigkeitssymbol) am Fahrzeug montiert werden. Bei Fahrzeugen mit ABV/ASR/ESP/4WD-Systemen ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Eignung vorzulegen und diese der Anbaubestätigung beizufügen.

Der Anhang W-8 mit den Seiten 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Teilegutachten Nr. 92SG0699-16 über die Sonderräder Typ 11858 5E des Herstellers Zender GmbH, Florinstr. 8-16, 56218 Mülheim-Kärlich.

17.03.2006

or/pc